soma co.de™

LEITFADEN · STAND OKTOBER 2026

BAFA-FÖRDERUNG · UNTERNEHMENSBERATUNG

Beratung gefördert. Bis 2028.

Was kleine und mittlere Unternehmen über die verlängerte BAFA-Förderung wissen sollten: wer gefördert wird, was sich ab dem 1. Januar 2027 ändert und wie der Antrag in fünf Schritten abläuft.

LAUFZEIT	ANTRAG AB 2027	BERATUNG
bis 31.12.2028	**ELSTER oder BundID**	**BAFA-gelistet**

Das Wichtigste in einer Minute.

Das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) bezuschusst Unternehmensberatungen für kleine und mittlere Unternehmen. Die Förderrichtlinie wird mit geänderten Bedingungen bis zum 31. Dezember 2028 verlängert.

01

Verlängert bis 31.12.2028

Die Richtlinie gilt seit 2023 und läuft mit neuen Bedingungen ab dem 1. Januar 2027 weiter.

02

Für KMU mit Sitz in Deutschland

Gefördert werden kleine und mittlere Unternehmen nach EU-Definition sowie Freiberufler.

03

Antrag vor Beratungsbeginn

Der Zuschuss muss beantragt werden, bevor der Beratungsvertrag geschlossen und die Beratung begonnen wird.

04

Bis zu zwei Beratungen pro Jahr

Das Kontingent bleibt: zwei Beratungen pro Jahr, fünf während der Laufzeit der Richtlinie.

05

Zuschuss zu den Beratungskosten

Die Höhe hängt vom Standort des Unternehmens ab. Maßgeblich sind Förderquote und Höchstbetrag der aktuellen BAFA-Richtlinie.

06

Nur über gelistete Berater

Die Beratung muss durch ein beim BAFA registriertes Beratungsunternehmen erfolgen.

Gefördert wird
das Denken. Nicht das Machen.

Förderfähig ist eine konzeptionelle, individuell durchgeführte Unternehmensberatung zu wirtschaftlichen, finanziellen, personellen und organisatorischen Fragen der Unternehmensführung. Am Ende steht ein schriftlicher Beratungsbericht mit konkreten Handlungsempfehlungen.

Typische Beratungsthemen

- Positionierung und Markenstrategie
- Zielgruppen, Angebot und Preisstruktur
- Marketing- und Vertriebsstrategie
- Kommunikation und Außenauftritt
- Digitalisierung und Einsatz von KI im Unternehmen
- Fachkräftegewinnung und Arbeitgebermarke

Nicht Teil der Förderung

- ○ Umsetzung: Filmproduktion, Design, Website
- ○ Anzeigenschaltung und Mediabudget
- ○ Rechts-, Steuer- und Versicherungsberatung
- ○ Laufende Betreuung und Routineaufgaben
- ○ Beratungen, die vor dem Antrag begonnen haben

Die Umsetzung von Beratungsergebnissen kann separat beauftragt werden, ist aber nicht förderfähig. Welche Beratungsinhalte im Einzelfall anerkannt werden, entscheidet das BAFA auf Grundlage der Richtlinie und des Merkblatts „Beratungsinhalte“.

Einfacher beantragen.
Weniger Formulare.

Für Anträge ab dem 1. Januar 2027 gelten geänderte Bedingungen. Das BAFA hat dazu neue Merkblätter veröffentlicht.

ANTRAG

Nur noch über ELSTER oder BundID

Der Antrag wird ab 2027 ausschließlich über ein ELSTER-Unternehmenskonto oder die BundID gestellt. Es lohnt sich, den Zugang frühzeitig einzurichten.

REGIONALPARTNER

Pflichtgespräch entfällt

Das bisher verpflichtende Gespräch mit einem Regionalpartner ist nicht mehr erforderlich.

ZAHLUNGSNACHWEIS

Umsatzanzeige der Bank reicht

Als Nachweis genügt eine von der Bank erstellte Umsatzanzeige. Bei Bedarf kann ein Kontoauszug angefordert werden.

UNTERSCHRIFTEN

Zwei Dokumente statt vieler

KMU-, De-minimis- und Grundrechte-Erklärung sind im Verwendungsnachweis enthalten. Unterschrieben werden nur noch Verwendungsnachweis und Beratungsbericht.

Was bleibt

Die Förderung läuft weiterhin als Zuschuss zu den Beratungskosten. Das Kontingent von zwei Beratungen pro Jahr und fünf Beratungen während der Geltungsdauer bleibt bestehen. Der Antrag wird weiterhin vor Beginn der Beratung gestellt.

Quelle: Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle, Förderprogramm „Förderung von Unternehmensberatungen für KMU“, bafa.de, Stand Oktober 2026. Förderquoten und Höchstbeträge ergeben sich aus der Förderrichtlinie in der Fassung vom 15.10.2026.

In fünf Schritten
zur geförderten Beratung.

01

Erstgespräch

Unverbindliches Gespräch über Ausgangslage, Ziele und Beratungsthema. Gemeinsam wird geprüft, ob das Vorhaben zur Förderung passt.

02

Antrag stellen

Das Unternehmen stellt den Antrag selbst beim BAFA, ab 2027 über ELSTER oder BundID. Erst danach wird der Beratungsvertrag geschlossen.

03

Beratung

Analyse, Workshops und Strategieentwicklung, individuell auf das Unternehmen zugeschnitten.

04

Beratungsbericht

Der schriftliche Bericht fasst Ausgangslage, Analyse und konkrete Handlungsempfehlungen zusammen.

05

Verwendungsnachweis

Nach Bezahlung der Rechnung reicht das Unternehmen Bericht, Rechnung und Zahlungsnachweis beim BAFA ein. Anschließend wird der Zuschuss ausgezahlt.

Checkliste vor dem Antrag

- [] Unternehmen erfüllt die KMU-Kriterien und hat seinen Sitz in Deutschland
- [] ELSTER-Unternehmenskonto oder BundID ist eingerichtet
- [] Beratungsthema und gelistetes Beratungsunternehmen sind festgelegt
- [] Beratungsvertrag ist noch nicht unterschrieben, die Beratung hat noch nicht begonnen

soma co.de™

BAFA-GELISTET · REG.-NR. 227180

05 · ÜBER SOMA-CO.DE

Beratung + Umsetzung.

soma-co.de ist eine BAFA-gelistete Unternehmensberatung aus Dortmund. Die Beratung schafft Klarheit über Positionierung, Marke und Kommunikation. Auf Wunsch setzt soma-co.de die Ergebnisse anschließend um, mit Design, Website und Film aus einer Hand. Die Umsetzung wird separat beauftragt und ist nicht Teil der Förderung.

WEB

soma-co.de/foerderung

E-MAIL

kontakt@soma-co.de

TELEFON

+49 157 51774220

ADRESSE

Ostenhellweg 26, 44135 Dortmund

UNVERBINDLICH ANFRAGEN →

Hinweis. Dieser Leitfaden gibt einen allgemeinen Überblick über das BAFA-Förderprogramm „Förderung von Unternehmensberatungen für KMU" nach dem Stand Oktober 2026. Er ersetzt weder die Förderrichtlinie und Merkblätter des BAFA noch eine Rechts- oder Steuerberatung. Verbindlich sind ausschließlich die Angaben des BAFA auf bafa.de. Über die Bewilligung und die Höhe des Zuschusses entscheidet allein das BAFA. Eine Förderung wird nicht zugesichert, Ergebnisse werden nicht versprochen.

© 2026 soma-co.de. Alle Rechte liegen bei soma-co.de. Die Weitergabe ist nur unverändert und vollständig gestattet. Bearbeitung, Auszüge und kommerzielle Weiterverwendung sind ohne schriftliche Zustimmung nicht zulässig.